

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

| Stadtamt  | Stellungnahme-Nr. | Datum      |
|---|-------------------|------------|
| Amt 66  | S0176/22          | 10.05.2022 |
| zum/zur   |                   |            |
| F0100/22<br>Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz – SR Marcel Guderjahn |                   |            |
| Bezeichnung   |                   |            |
| Baustelle Brücke Buschweg   |                   |            |
| Verteiler   | Tag               |            |
| Der Oberbürgermeister   | 24.05.2022        |            |

### **Zu den in der Stadtratssitzung am 21.04.2022 gestellten Fragen in der Anfrage F0100/22 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten:**

*Wann soll die Baustelle beendet und das Provisorium gegen eine feste Brücke ausgetauscht werden?*

Die ehemalige Gewölbebrücke aus Naturstein wurde vermutlich im Jahr 1910 errichtet und verbindet die Straße Buschweg über die Schrote von der östlich gelegenen Wiedersdorfer Straße, über den Regionalzug-Haltepunkt der DB-AG und weiter in Richtung Westen bis Barleben.

Das durch schwere Schäden bereits lange Jahre teilweise gesperrte Brückenbauwerk befand sich zur letzten Bauwerkshauptprüfung 2020 in einem zunehmend schlechteren Zustand (Zustandsnote 4,0). Das Bauwerk wurde bereits im Vorfeld auf Grund des immer weiter fortschreitenden Tragfähigkeitsverlustes und des Bauwerksverfalls für den PKW-Verkehr voll gesperrt. Eine verkehrssichere Nutzung des Bauwerkes war demnach nicht mehr möglich. Die Dauerhaftigkeit und Standsicherheit einzelner Bauteile und damit des Gesamtbauwerkes waren nicht mehr gegeben, so dass es im Jahr 2020 zu einem statisch-konstruktiven Versagen des Bauwerkes kam (Bauteilabbrüche). Das zunehmende Schadensbild erforderte 2020 einen Notabriss zur Gefahrenabwehr als sofortige Havarie-Baumaßnahme über den konsumtiven Haushalt. Die Querung der Schrote wird seitdem durch eine provisorische Behelfsbrücke der Brückenmeisterei (66.43) für Fußgänger und Radfahrer ermöglicht.

Nach Angaben der Unteren Denkmalschutzbehörde handelte es sich beim Bestandsbauwerk um kein Baudenkmal und auch nicht um ein archäologisches Kulturdenkmal.

Mit dem Abriss erfolgte die Beauftragung 2021 aus dem konsumtiven Haushalt für eine Ersatzneubauplanung, um die Baukosten gesichert in den investiven Haushalt anmelden zu können. Der derzeitige Planungsstand befindet sich in Lph 3 (Entwurf) mit der Kostenberechnung. Mit Freigabe des investiven Haushalts ab 2023 erfolgt die weitere Planung des Ersatzneubaus, wie die Abstimmung der Umweltbelange und der Ausführungsplanung usw. Ein Grundsatzbeschluss zur Einstellung in den investiven Haushalt ab 2023 mit einem Gesamtkostenumfang von derzeit 752.000 EUR folgt. In 2025 soll dann die Fertigstellung der neuen Stahlbetonbrücke abgeschlossen sein.

Rehbaum